



HALBJAHRESFINANZBERICHT 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Zwischenlagebericht	3
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
Unternehmenszweck	4
Geschäftsverlauf erstes Halbjahr 2023	4
Portfolio / Risikostruktur	5
Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung	6
Rating	6
Rechtsverfahren	6
Besondere Risiken	6
Bilanzstruktur und Ertragslage	7
Ausblick	9
Verkürzter Zwischenabschluss	10
Verkürzte Bilanz der KA Finanz AG nach UGB / BWG	10
Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG nach UGB / BWG	11
Erläuternder Anhang zum Zwischenabschluss der KA Finanz AG	12
Erklärung der gesetzlichen Vertreter zum Halbjahresfinanzbericht	15
Bericht über die prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2023	16

ZWISCHENLAGEBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine führte im Jahr 2022 zu einer Dämpfung der wirtschaftlichen Erholung. Die weltweite wirtschaftliche Leistung wuchs somit nur um 3,3%, nach einem Wachstum um global 6% im Vorjahr. Für 2023 prognostiziert die OECD in ihrem Bericht vom Juni 2023 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 2,7% und im Jahr 2024 ein Plus von 2,9%, bei verbleibenden hohen inflationären Risiken.

Der wirtschaftliche Aufschwung bleibt im Jahr 2023 trotz Verbesserungstendenzen schwach, bei erheblichen Abwärtsrisiken. Die Kerninflation erweist sich als hartnäckig und die Auswirkungen der höheren Zinssätze werden in der gesamten Wirtschaft zunehmend spürbar. Während die OECD mit einem Wirtschaftswachstum in China von 5,4% im Jahr 2023 und 5,1% im Jahr 2024 rechnet, wird in den USA nur ein Wachstum von 1,6% respektive 1% und in der Eurozone ein Wachstum von 0,9% bzw. 1,5% erwartet.

Die Österreichische Nationalbank (OeNB) erwartet in ihrer Konjunktüreinschätzung vom Juni 2023 - nach einer fortgesetzten Stagflationsphase im ersten Halbjahr 2023 - im weiteren Jahresverlauf ein positives Wachstum des realen BIP in Österreich. Für das Gesamtjahr 2023 wird ein schwaches Wirtschaftswachstum von 0,5% prognostiziert. Die Prognose für das Wirtschaftswachstum liegt bei 1,7% im Jahr 2024 und bei 1,6% im Jahr 2025. Die HVPI-Inflation erreichte energiepreisgetrieben im Jahr 2022 mit 8,6% ihren Höhepunkt, in den kommenden Jahren wird ein Rückgang erwartet (auf 4,1% im Jahr 2024 und 2,9% im Jahr 2025). Alle Prognosen sind mit hoher Unsicherheit behaftet. Die Gründe hierfür sind die globale Straffung der Geldpolitik zur Eindämmung der Inflation, Unsicherheiten aufgrund des anhaltenden russischen Kriegs gegen die Ukraine und zunehmende geoökonomische Fragmentierungen.

Die EZB setzte ihren Zinserhöhungskurs bis in den Sommer 2023 hinein fort. Weitere Zinserhöhungen im Jahr 2023 richtet die EZB an der aktuellen Inflationsentwicklung aus, um so eine zeitnahe Rückkehr zum mittelfristigen Inflationsziel von 2,0% zu gewährleisten.

Unternehmenszweck

Die KA Finanz AG (KF) ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit¹ als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 6. September 2017 wird die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) betrieben und von der FMA beaufsichtigt.

Die KF hat seitdem ihren Abbau beschleunigt vorangetrieben und damit insbesondere höhere Ausfallrisiken und Eventrisiken konsequent eliminiert. Auf der Basis eingehender Prüfungen der Verkaufsmöglichkeiten einerseits und der Kosten des Betriebs andererseits wurde im Jahr 2022 der Abbauhorizont um drei Jahre auf das Jahresende 2023 verkürzt und die Entscheidung zum Übertrag des Portfolios an die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) getroffen. Dies entspricht dem Auftrag der KF, eine bestmögliche Verwertung so rasch als möglich zu bewerkstelligen (§ 84 Abs. 2 BaSAG).

Geschäftsverlauf erstes Halbjahr 2023²

Die Geschäftstätigkeit der KF war im ersten Halbjahr 2023 auf die Umsetzung des Übertrags des sog. DACH-Portfolios – also von Exposures mit zugrundeliegenden Risiken aus Österreich, Deutschland und der Schweiz – an die ABBAG und den möglichst vollständigen Abbau aller sonstigen Positionen konzentriert. Der Übertrag wurde im Juni ebenso erfolgreich umgesetzt wie der erforderliche Abbau nicht zu übertragender Positionen.

Der Abbau im ersten Halbjahr 2023 umfasste Risikopositionen von EUR 2,8 Mrd. (Nominale), wobei EUR 145,7 Mio. auf planmäßige Tilgungen entfielen.

Der Übertrag der Aktiv-Positionen auf die ABBAG erfolgte – auf Basis des am 9. Mai 2023 unterzeichneten Vertrages – an drei Handelstagen im Juni 2023. Neben dem DACH-Portfolio wurden auch 21 Zinssicherungsgeschäfte transferiert. Die Übertragung des Portfolios erfolgte zu Bundeskonditionen, d.h. auf Basis von Finanzierungskosten und Gebühren in Zusammenhang mit der Transaktion und der künftigen Betreuung der Engagements.

Die Begleichung des Kaufpreises für das Portfolio erfolgte durch Aufrechnung gegen bestehende Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG. Ein Teil des Kaufpreises (EUR 300 Mio.) wurde der ABBAG verzinslich als Kaufpreisstundung für maximal 29 Monate zur Verfügung gestellt.

Auf der Aktivseite der KF kommt es durch den Übertrag an die ABBAG zu einer Wertaufholung iHv. rd. EUR 162 Mio. gegenüber den bestehenden Modellbewertungen. Der deutlich beschleunigte Abbau führt zudem zu substanziellen finalen Einsparungen im

¹ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit
- KA Finanz AG: KF

² Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Verwaltungsaufwand: für drei weitere Jahre Abbau wären EUR 60 - 70 Mio. an Kosten angefallen.

Im Rahmen der Transaktion waren passivseitige Zinssicherungsgeschäfte aufzulösen. GuV-Effekte aus der Auflösung von solchen Derivaten waren bisher durch die gegenläufige Marktwertentwicklung der abgesicherten Passiva neutralisiert worden. Aufgrund der Beendigung der Abbautätigkeit der KF zum Jahresende 2023 wurden die aufgenommenen Mittel nunmehr aber bereits drei Jahre früher als geplant zum Nominalwert und nicht zum niedrigeren Marktwert zurückgezahlt.

In der GuV der KF kommt es somit zum Stichtag 30.06.2023 einseitig zur Realisierung des GuV-Effektes aus der Auflösung der Zinssicherung (rd. EUR -206 Mio.). Der positive gegenläufige Effekt des niedrigeren Marktwertes der Passivseite (rd. EUR 208 Mio.) fällt somit nicht bilanziell bei der KF, sondern via vorzeitiger voller Rückzahlung der ABBAG-Mittel (indirekt) im Bundeshaushalt an.

Die KF bilanziert zum 30.06.2023 nach dem Gone Concern-Prinzip. Im Zuge dessen wurden aus Vorsichtsgründen zusätzliche Rückstellungen gebildet, die die Kosten der Liquidationsphase und Rechtsrisiken abdecken (EUR 273 Mio.). Die Obsiegeinschätzungen bezüglich der anhängigen Rechtsverfahren haben sich nicht verändert.

Portfolio / Risikostruktur

Das Gesamtexposure der KF beträgt per 30. Juni 2023 EUR 336,4 Mio. (31.12.2022: EUR 2,8 Mrd.) und umfasst Darlehen in Höhe von EUR 5,3 Mio. (31.12.2022: EUR 2,1 Mrd.) sowie Sonstige (v.a. Kaufpreisstundung, weiters Geldmarktgeschäfte, Derivate) iHv. EUR 331,1 Mio. (31.12.2022: EUR 107,8 Mio.).

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008:

Tabelle: Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio.	28.11.2008/ 31.12.2009	31.12.2022	30.06.2023
Gesamtexposure	30.000 / 27.299	2 768,6	336,4
davon WP/Darlehen	15.200 / 13.630	2 657,2	5,3
davon CDS u. Haftungen	12.200 / 10.737	3,6	0,0
davon Sonstiges (u.a. Geldmarkt/Derivate)	2.600 / 2.932	107,8	331,1
UGB Bilanzsumme	- / 17.657	3 349,4	562,7
Reduktion Gesamtexposure (Abbau, Tilgung, FX Effekte)		-616,6	-2 432,2

Bei den verbliebenen Darlehensexposures handelt es sich um zwei Darlehen mit kurzer Restlaufzeit an Gebietskörperschaften in der Schweiz, die inzwischen rückgeführt wurden. Das sonstige Exposure besteht vor allem aus der Kaufpreisstundung sowie aus in Auflösung befindlichen Derivaten und ausstehendem Collateral.

Per 30. Juni 2023 gibt es keine Einzelwertberichtigungen (31.12.2022: EUR 0,0 Mio.), die Pauschalwertberichtigungen wurden zur Gänze aufgelöst (31.12.2022: EUR 2,0 Mio.).

Per Monats-Ultimo Juni weisen die Aktiva stille Lasten in Höhe von EUR 12,5 Mio. aus.

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2,027 Mrd. per 31. Dezember 2021 haben sich aufgrund des Entfalls der letzten Emissionsgarantien per August des Jahres 2020 nicht mehr verändert.

Für die geleisteten Kapitalmaßnahmen aus der Kapitalisierungsvereinbarung vom 17. November 2009 stehen der Republik Österreich aus einem Besserungsrecht zukünftige Jahresüberschüsse (vorrangig vor Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. zukünftige Liquidationserlöse (vorrangig gegenüber Eigenkapitalinstrumenten, aber nachrangig zu allen anderen Verbindlichkeiten) im Ausmaß von EUR 1,786 Mrd. (Stichtag 30. Juni 2023) zu.

Rating

Die KA Finanz AG (KF) verfügt über ein Rating der Agentur Standard & Poor's (S&P), das unverändert bei AA+/A-1+ (langfristig/kurzfristig) liegt. Der Ausblick des Ratings ist stabil.

Rechtsverfahren

Die Rechtsrisiken und die Risiken aus anhängigen Verfahren werden im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend eingeschätzt. Im Halbjahresabschluss wurden angesichts des erforderlichen weitergehenden Vorsichtsprinzips vor dem Hintergrund der bevorstehenden Liquidation konservative Vorsorgen gebildet (vgl. Punkt 2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang).

Die Organe der Gesellschaft sind auf Basis erhaltener Rechtsauskünfte unverändert der Meinung, dass die erhobenen Einwendungen und Ansprüche unbegründet sind. Es werden weiterhin alle erforderlichen Schritte zur Abwehr der erhobenen Einwendungen und Ansprüche gesetzt.

Besondere Risiken

Mit dem erfolgten Portfolioübertrag ist die KF von den zu erwartenden anhaltenden Volatilitäten der Geld- und Kapitalmärkte und den globalen wirtschaftlichen Auswirkungen und geopolitischen erhöhten Risiken insbesondere aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine faktisch nicht mehr betroffen.

Bilanzstruktur und Ertragslage

Aktiva

Die Bilanzsumme der KF beträgt zum 30. Juni 2023 EUR 0,6 Mrd. (31.12.2022: EUR 3,3 Mrd.) und reduzierte sich gegenüber dem Jahresresultimo 2022 um 83,2% bzw. EUR 2,7 Mrd. Der Rückgang ist primär auf den Übertrag des DACH-Portfolios an die ABBAG im Juni 2023 zurückzuführen. Zudem erfolgten im ersten Halbjahr weitere aktive Portfolioabbaumaßnahmen sowie planmäßige Tilgungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Abbau der Risikopositionen seit Beginn der Restrukturierung im November 2008:

Tabelle: Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.*	Summe 2008 bis 2021	2022	01 bis 06/2023	Summe 2008 bis 06/2023
Wertpapiere – Verkauf	9 293,2	74,8	495,8	9 863,8
Darlehen – Verkauf	1 735,3	52,7	2 162,8	3 950,8
CDS – Verkauf	10 805,6	0,0	0,0	10 805,6
Summe Verkauf	21 834,1	127,5	2 658,5	24 620,2
Wertpapiere – Tilgung	3 955,2	10,9	2,6	3 968,7
Darlehen – Tilgung	4 217,6	196,9	139,6	4 554,1
CDS/Haftungen – Fälligkeiten	1 394,6	0,3	3,6	1 398,5
Summe Tilgung	9 567,4	208,1	145,7	9 921,2
Summe Verkauf / Tilgung	31 401,5	335,6	2 807,4	34 541,3

* ab 2017 Nominalwerte, davor Buchwerte

Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 EUR 34,5 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit EUR 24,6 Mrd. der Großteil dieses Volumens auf den aktiven Abbau von Wertpapier-, CDS- und Darlehens-Positionen entfiel.

Die sonstigen Vermögensgegenstände stellen mit EUR 0,3 Mrd. (31.12.2022: EUR 0,1 Mrd.) die größte Bilanzposition auf der Aktivseite dar. Sie besteht im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber der ABBAG aus einer teilweisen Kaufpreisstundung im Zusammenhang mit der Übertragung des DACH-Portfolios.

Zum 31. Dezember 2022 wurden neben Krediten auch Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 0,2 Mrd. gehalten. Diese wurden ebenfalls im Juni 2023 an die ABBAG übertragen. Es bestehen Forderungen an Kreditinstitute einschließlich der OeNB in Höhe von EUR 0,2 Mrd. (31.12.2022: EUR 0,4 Mrd.).

Refinanzierungsstruktur / Liquidität

Refinanzierungen erfolgen seit 2017 ausschließlich durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF hat sich seitdem als Emittent vom Kapitalmarkt zurückgezogen. Zum 30. Juni 2023 beträgt der Bestand an Legacy-Funding der KF noch EUR 0,1 Mrd. Im ersten Halbjahr 2023 wurden EUR 110 Mio. an Legacy-Funding zurückgekauft.

Die ausstehenden Refinanzierungen durch die ABBAG betragen per Stichtag 30. Juni 2023 EUR 0,4 Mrd. (31.12.2022: EUR 3,0 Mrd.), welche in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen sind. In Summe beträgt das Refinanzierungsvolumen somit rund EUR 0,5 Mrd. (31.12.2022: EUR 3,2 Mrd.).

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Periodenergebnis nach Steuern beträgt im ersten Halbjahr 2023 EUR -343,1 Mio. (1. HJ 2022: EUR 27,0 Mio.). Das Betriebsergebnis hat sich auf EUR -77,6 Mio. verschlechtert (1. HJ 2022: EUR 0,9 Mio.) und beinhaltet das Ergebnis aus der Beendigung von Zinssicherungsgeschäften im Rahmen der Übertragung des DACH-Portfolios. Angesichts der umfangreichen erläuterten Sondereffekte und dem erfolgten Portfolioübertrag ist eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahreswerten nur eingeschränkt gegeben.

Die wesentlichen Ergebniskomponenten stellen sich wie folgt dar:

- *Zinsergebnis*
Das Zinsergebnis beträgt EUR 11,2 Mio. (1. HJ 2022: EUR 7,4 Mio.).
- *Provisionsergebnis*
Das Provisionsergebnis beträgt im ersten Halbjahr 2023 EUR -0,3 Mio. (1. HJ 2022: EUR -0,4 Mio.).
- *Sonstiges betriebliches Ergebnis (sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)*
Das sonstige betriebliche Ergebnis beträgt im ersten Halbjahr 2023 EUR -81,6 Mio. (1. HJ 2022: EUR 1,1 Mio.). Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Verluste aus der Schließung von Zinssicherungsgeschäften i.H.v. EUR 83,7 Mio. enthalten. Dem Verlust stehen bilanziell positive Effekte aus der Übertragung des abgesicherten Portfolios gegenüber, die im Bewertungsergebnis ausgewiesen werden.
- *Verwaltungsaufwand*
Der Verwaltungsaufwand der KF beträgt EUR 7,0 Mio. (1. HJ 2022: EUR 7,1 Mio.), wovon EUR 5,4 Mio. (1. HJ 2022: EUR 5,2 Mio.) auf den Sachaufwand und EUR 1,6 Mio. (1. HJ 2022: EUR 1,9 Mio.) auf den Personalaufwand entfallen.

Der Sachaufwand enthält neben den laufenden Kosten für den Geschäftsbetrieb auch die Vergütungen für von der Ithuba Capital AG und Subdienstleistern auf Basis eines Service Agreements bezogene Dienstleistungen.

- *Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen*
Das Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus der Bewertung und dem Abbau bzw. dem Übertrag des DACH-Portfolios an die ABBAG und beträgt im ersten Halbjahr 2023 EUR 7,2 Mio. (1. HJ 2022: EUR 27,8 Mio.). Darin sind Ergebnisse aus dem Abbau des Portfolios einschließlich der Gebühren und Transaktionskosten und Provisionen im Zusammenhang mit der Übertragung von Derivaten enthalten (EUR 203,5 Mio.). Weiters sind Kosten der Auflösung von Sicherungsgeschäften in Zusammenhang mit Tilgungen von Passiva (EUR 205,5 Mio.) umfasst. Aufgrund des Abgangs des DACH-Portfolios wurden Rechnungsabgrenzungen und Pauschalwertberichtigungen (EUR 5,6 Mio.) aufgelöst. Aus laufenden Bewertungen wurden EUR 3,6 Mio. vereinnahmt.

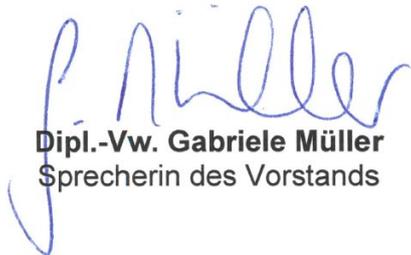
Ausblick

Die Hauptversammlung der KF wird aller Voraussicht nach am 17. Oktober 2023 die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 und damit den Eintritt in das Stadium der Abwicklung mit 01. Jänner 2024 beschließen. Die Wirksamkeit dieses Auflösungsbeschlusses wird unter der aufschiebenden Bedingung stehen, dass spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 ein rechtskräftiger Bescheid der FMA über die Beendigung des Betriebs der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs 12 BaSAG vorliegt. Mit Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheids der FMA unterliegt die KF nicht mehr den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG).

Die Dauer der Abwicklung wird vor allem von offenen Rechtsverfahren beeinflusst werden.

Wien, am 30. August 2023

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands



Dr. Helmut Urban
Mitglied des Vorstands

D

VERKÜRZTER ZWISCHENABSCHLUSS

Verkürzte Bilanz der KA Finanz AG nach UGB / BWG

Aktiva in TEUR	30.06.2023	31.12.2022
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	203.523,1	191.820,9
Forderungen an Kreditinstitute	31.431,9	170.868,9
Forderungen an Kunden	18.777,9	2.716.354,3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	215.848,6
Sachanlagen	15,6	31,0
Sonstige Vermögensgegenstände	308.490,4	52.759,5
Rechnungsabgrenzungsposten	498,7	1.667,1
Summe Aktiva	562.737,6	3.349.350,3

Passiva in TEUR	30.06.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.850,0	117.684,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	446.450,0	2.980.435,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.448,5	77.613,6
Sonstige Verbindlichkeiten	97.945,6	60.231,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	4.991,0
Rückstellungen	332.937,2	67.183,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	6.164,4	6.164,4
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	35.046,8
Gezeichnetes Kapital	389.000,0	389.000,0
Kapitalrücklagen	74.819,4	74.819,4
<i>gebundene</i>	65.845,8	65.845,8
<i>nicht gebundene</i>	8.973,6	8.973,6
Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	93.388,1	93.388,1
Bilanzverlust	-900.265,6	-557.207,5
<i>davon Verlustvortrag</i>	-557.207,5	-557.207,5
<i>davon Periodenergebnis</i>	-343.058,1	0,0
Summe Passiva	562.737,6	3.349.350,3

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG nach UGB / BWG

in TEUR	01.01.2023 - 30.06.2023	01.01.2022 - 30.06.2022
Zinsen und ähnliche Erträge	63.731,9	30.004,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52.487,8	-22.576,2
Nettozinsertrag	11.244,1	7.428,3
Provisionsergebnis	-346,6	-405,6
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	116,0	-0,9
Sonstige betriebliche Erträge	2.516,0	12.706,3
Betriebserträge	13.529,5	19.728,1
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-6.979,6	-7.139,0
Personalaufwand	-1.637,8	-1.891,3
sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-5.341,8	-5.247,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-84.148,6	-11.657,2
Betriebsaufwendungen	-91.128,2	-18.796,2
Betriebsergebnis	-77.598,6	931,9
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	7.185,7	27.845,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-70.412,9	28.777,4
Außerordentliche Aufwendungen	-272.642,5	0,0
Außerordentliches Ergebnis	-272.642,5	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2,7	-1.798,7
Periodenergebnis	-343.058,1	26.978,7

ERLÄUTERNDER ANHANG ZUM ZWISCHENABSCHLUSS DER KA FINANZ AG

1. Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Zwischenabschluss der KA Finanz AG (KF) wurde in Einklang mit den relevanten unternehmens- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften erstellt und enthält eine verkürzte Bilanz, eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung und einen erläuternden Anhang. Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2023 wird durch einen Halbjahreslagebericht ergänzt. Der Zwischenabschluss für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2023 beinhaltet nicht alle Informationen und Angaben, welche üblicherweise für die Aufstellung eines Jahresabschlusses erforderlich sind und ist deshalb in Verbindung mit dem Jahresabschluss 2022 der KF zu lesen.

2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Juni 2023 wurde das DACH-Portfolio an die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) übertragen. Nachdem die KF alle in Betracht kommenden und umsetzbaren Abbaumaßnahmen im Juli 2023 abgeschlossen hat (§ 84 Abs. 10 BaSAG), ist der Vorstand zur Einschätzung gekommen, dass zum 30. Juni 2023 nicht mehr vom Fortbestehen des Unternehmens ausgegangen werden kann. Aus diesem Grund erfolgte die Bilanzierung im Halbjahresabschluss nicht mehr als Going Concern. Einige relevante Prinzipien wurden dennoch beachtet, wie z.B. das Realisationsprinzip. In einer für den 17.10.2023 angesetzten Hauptversammlung der KF soll der Auflösungsbeschluss gefasst werden.

Aufgrund der laufenden Rechtsverfahren wird auf Basis der Einschätzungen der jeweiligen Anwaltskanzleien bezüglich möglicher Prozessverläufe damit gerechnet, dass die Liquidation bis längstens 2030 dauern wird. Die im vorliegenden Halbjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gehen zwar nicht mehr vom Fortbestand des Unternehmens aus, berücksichtigen jedoch mit Ausnahme der im Folgenden angeführten Punkte weiterhin die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des UGB. Diesbezüglich wird auf den Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2022 verwiesen.

Folgende Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Abschluss der KF zum 31. Dezember 2022 haben sich dadurch ergeben:

- Für die konservativ geschätzten Personal- und Sachkosten im Liquidationszeitraum wurden Rückstellungen vorgenommen. Die Sachkosten umfassen neben den laufenden Kosten u.a. Rechts- und Beratungskosten für die Liquidation und das Outsourcing von Funktionen im Liquidationszeitraum.
- Für Rechtsrisiken wurden zusätzliche Vorsorgen gebildet, wobei eine Abzinsung unter Annahme der jeweils erwarteten Zahlungszeitpunkte erfolgt ist. Die Einschätzung der Verfahren durch den Vorstand hat sich hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Verlusten für die einzelnen Sachverhalte gegenüber dem 31.12.2022 nicht geändert.

In Summe wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 272,6 Mio. vorgenommen. Die Bildung der hier angeführten Rückstellungen wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung im außerordentlichen Aufwand erfasst.

3. Sonstige Angaben

a. Ergebnisentwicklung

Angaben zur Ergebnisentwicklung des ersten Halbjahres 2023 und zu den bestimmenden Geschäftsvorfällen finden sich auch im Zwischenlagebericht.

b. Negatives Eigenkapital

Das Eigenkapital der KF beträgt zum Halbjahresstichtag nach Bildung von Rückstellungen EUR - 343,1 Mio. Eine insolvenzrechtliche Überschuldung ist nicht gegeben, da der Verlust zum Jahresende wie in den Vorjahren die Rückzahlungsverpflichtung der Refinanzierung durch die ABBAG – Abbaugesellschaft des Bundes in korrespondierender Höhe reduziert.

c. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten stellen sich zum 30. Juni 2023 wie folgt dar:

in TEUR	30.06.2023	31.12.2022
Eventualverbindlichkeiten		
Bürgschaften und Haftungen	2.600,0	12.473,0
davon Credit Default Swaps	2.600,0	8.900,0
davon Haftungen	0,0	3.573,0

Bei der verbleibenden Credit Default Swap-(CDS-)Position handelt es sich mit TEUR 2.600,0 (31.12.2022: TEUR 8.900,0) um eine Absicherungstransaktion zu einer Eigenemission.

Der CDS-Bestand weist folgende Marktwerte auf:

in TEUR	Marktwerte 30.06.2023	Marktwerte 31.12.2022
Credit Default Swaps	0,3	-7,6

d. Rechtsrisiken und sonstige Verpflichtungen

Die Rechtsrisiken und die Risiken aus anhängigen Verfahren werden im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibend eingeschätzt. Im Halbjahresabschluss wurden trotzdem Vorsorgen in einer weitgehenden Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips vor dem Hintergrund der bevorstehenden Liquidation gebildet (vgl. Punkt 2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

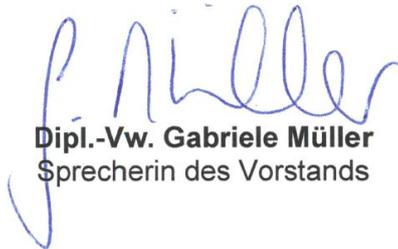
Die Organe der Gesellschaft sind auf Basis erhaltener Rechtsauskünfte unverändert der Meinung, dass die erhobenen Einwendungen und Ansprüche unbegründet sind. Es werden weiterhin alle erforderlichen Schritte zur Abwehr der erhobenen Einwendungen und Ansprüche gesetzt.

e. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die KF hat den Portfolioabbau im Juli 2023 bewerkstelligt und hat deshalb per 31. Juli 2023 einen Bericht über den Status zu § 84 Abs. 9-12 BaSAG zu verfassen und diesen der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vorzulegen. Die Hauptversammlung der KF wird voraussichtlich am 17. Oktober 2023 die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 und damit den Eintritt in das Stadium der Abwicklung mit 01. Jänner 2024 beschließen. Die Wirksamkeit dieses Auflösungsbeschlusses wird unter der aufschiebenden Bedingung, dass spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 ein rechtskräftiger Bescheid der FMA über die Beendigung des Betriebs der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs 12 BaSAG vorliegt, stehen. Mit Vorliegen eines rechtskräftigen Bescheids der FMA unterliegt die KF nicht mehr den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG).

Wien, am 30. August 2023

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands



Dr. Helmut Urban
Mitglied des Vorstands

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER ZUM HALBJAHRESFINANZBERICHT

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte **Zwischenabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der **Halbjahreslagebericht** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzgl. der wichtigen Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss und hinsichtlich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt.

Wien, am 30. August 2023

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands



Dr. Helmut Urban
Mitglied des Vorstands

BERICHT ÜBER DIE PRÜFERISCHE DURCHSICHT DES VERKÜRZTEN ZWISCHENABSCHLUSSES ZUM 30. JUNI 2023

Einleitung

Wir haben den beigefügten verkürzten Zwischenabschluss der KA Finanz AG, Wien, für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 prüferisch durchgesehen. Der verkürzte Zwischenabschluss umfasst die Bilanz zum 30. Juni 2023 und die verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Juni 2023 sowie erläuternde Anhangsangaben.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Aufstellung dieses verkürzten Zwischenabschlusses in Übereinstimmung mit den unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften (soweit gem. § 84 BaSAG anwendbar) verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, auf Grundlage unserer prüferischen Durchsicht eine zusammenfassende Beurteilung über diesen verkürzten Zwischenabschluss abzugeben.

Bezüglich unserer Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 125 Abs 3 Börsegesetz in Verbindung mit § 275 Abs 2 UGB zur Anwendung.

Umfang der prüferischen Durchsicht

Wir haben die prüferische Durchsicht unter Beachtung der in Österreich geltenden berufsüblichen Grundsätze, insbesondere des Fachgutachtens KFS/PG 11 "Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen", und des International Standard on Review Engagements (ISRE 2410) "Review of Interim Financial Information performed by the Independent Auditor of the Entity" durchgeführt.

Eine prüferische Durchsicht eines verkürzten Zwischenabschlusses umfasst Befragungen, in erster Linie von für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlichen Personen, sowie analytische Beurteilungen und sonstige Erhebungen. Eine prüferische Durchsicht ist von wesentlich geringerem Umfang und umfasst geringere Nachweise als eine Abschlussprüfung gemäß österreichischen und internationalen Prüfungsstandards und ermöglicht es uns daher nicht, eine mit einer Abschlussprüfung vergleichbare Sicherheit darüber zu erlangen, dass uns alle wesentlichen Sachverhalte bekannt werden. Aus diesem Grund erteilen wir keinen Bestätigungsvermerk.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen im Zwischenabschluss unter Abschnitt 2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die dort beschriebene geplante Fassung eines Auflösungsbeschlusses im Oktober 2023. Unsere zusammenfassende Beurteilung ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der beigefügte verkürzte Zwischenabschluss nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften (soweit gem. § 84 BaSAG anwendbar), aufgestellt wurde.

Stellungnahme zum Zwischenlagebericht

Wir haben den beigefügten Zwischenlagebericht gelesen und dahingehend beurteilt, ob er keine offensichtlichen Widersprüche zum verkürzten Zwischenabschluss aufweist. Der Zwischenlagebericht enthält nach unserer Beurteilung keine offensichtlichen Widersprüche zum verkürzten Zwischenabschluss.

Wien, 30. August 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

gez.:
Dr. Peter Bitzyk
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Tel.: +43(0)1/310 06 06, Fax-DW: 606

Finanzen & Operating Office
info@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

Investor Relations
investorrelations@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

www.kafinanz.at

KA Finanz AG Taborstraße 1-3 1020 Wien www.kafinanz.at

